



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 15.12.2015
Sitzungsnummer	StvV/040/2015
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:35 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Stellv. StvV **K l e b e r** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 53 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Stellv. StvV **K l e b e r** teilte mit, dass im Ältestenrat Einvernehmen bestanden habe, die Mitteilungsvorlage „Benefizveranstaltung ‚Volle Fahrt voraus‘ zugunsten der Flüchtlingshilfe am 20.12.2015“ (**TOP 19.3**) von der Tagesordnung zu nehmen. Die Veranstaltung sei aus organisatorischen Gründen abgesagt und auf März 2016 verschoben worden. Es erhob sich kein Widerspruch in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung mit vorgenannter Änderung einstimmig (53.0.0) zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde

Teil I

2 Haushalt 2016 - Einbringung -

3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

- Wirtschaftsplan 2016**
Vorlage: 2717/15
- 4** **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 2719/15
- 5** **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**
Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2009
Vorlage: 2713/15
- 6** **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**
Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: 2724/15
- 7** **Beteiligungsbericht 2015 für das Geschäftsjahr 2014**
Vorlage: 2731/15
- 8** **Steuerhebesätze**
Vorlage: 2757/15
- 9** **68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich „Am Waldgirmeser Weg“, Stadtteil Naunheim**
- Entwurfsbeschluss –
Vorlage: 2690/15
- 10** **Bebauungsplan Naunheim Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“**
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 2691/15
- 11** **Ausbau der "Konrad-Adenauer-Promenade" (vom Amtsgericht bis Beginn Kestnerstraße)**
und der "Kestnerstraße" inkl. Erneuerung der Kanalisation
Vorlage: 2705/15
- 12** **Endausbau Gewerbegebiet "Hörnsheimer Eck II"**
Vorlage: 2735/15
- 13** **Rahmenplan Bahnhofstraße**
Vorlage: 2721/15
- 14** **WIR - Wetzlarer Interkultureller Rat**
Vorlage: 2471/15
- 15** **Auslobung und Vergabe eines Integrationspreises der Stadt Wetzlar ab 2016**
Vorlage: 2539/15
- 16** **Fernbushaltestelle in Wetzlar**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 2710/15

- 17 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Hermannstein
Vorlage: 2715/15**
- 18 Wahl von Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI
(Münchholzhausen)
Vorlage: 2733/15**
- 19 Mitteilungsvorlagen**
- 19.1 Bericht des Dezernats III
Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar seit
Sommer 2011
Vorlage: 2499/15**
- 19.2 Neuer Standort Stadtbibliothek
Vorlage: 2730/15**
- 19.3 Benefizveranstaltung "Volle Fahrt voraus" zugunsten
der Flüchtlingshilfe am 20.12.2015
Vorlage: 2725/15**

Teil II

- 22 Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 2775/15 - III/86

vom : 09.12.2015

Fragestellerin: FrkV Dr. Greis, Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

FrkV Dr. G e i s:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,

das Anzeigenblatt ‚Wetzlar Kurier‘ veröffentlicht in seiner aktuellen Ausgabe vom Dezember 2015 unter der Überschrift ‚Gute Entscheidung: enwag sagt Beteiligung am Windpark Blasbach ab‘ eine Aussage der Firma enwag - ich zitiere - ‚sich derzeit nicht an dem geplanten Windpark in Blasbach beteiligen zu wollen‘. Der Wetzlar Kurier stellt das als endgültige Entscheidung der Fa. enwag dar. Nach meiner Kenntnis kann eine solche Entscheidung nicht von der Geschäftsführung der enwag getroffen werden, sondern bedarf einer Beschlussfassung des Aufsichtsrates. Dieser hat zuletzt am 03.12.2015 getagt.

Dies vorausgeschickt frage ich den Magistrat: Gibt es eine endgültige Beschlussfassung des Aufsichtsrates, dass die enwag sich nicht an dem Windkraftprojekt beteiligen soll, wenn ja, wurde der Beschluss der Öffentlichkeit bekannt gegeben oder bezieht der Wetzlar Kurier seine Information aus nichtöffentlicher Aufsichtsratssitzung, wenn nein, was ist der derzeitige Sachstand?“

OB W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Frau Dr. Greis,

zu der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. Mein Vorgänger im Amt des Vorsitzenden des Magistrats und damit auch im Vorsitz des Aufsichtsrates der Energie- und Wassergesellschaft hat in der zurückliegenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf Nachfrage des Kollegen Meißner ausgeführt, dass der Aufsichtsrat entschieden hat, auf der Grundlage des zum damaligen Zeitpunkt verhandelten Kauf- und Konsortialvertrages keine Beteiligung an der Windpark Wetzlar GmbH vorzusehen.
2. Herr Dette führte in dieser Stadtverordnetenversammlung aber auch aus, dass der enwag ein neues, noch zu bewertendes Angebot vorläge. Der Aufsichtsrat werde aller Voraussicht nach im 1. Halbjahr 2016 darüber befinden, ob sich die enwag auf der Grundlage dieses Angebotes an der Gesellschaft beteiligt.
3. Dieses Angebot von Koehler Renewable Energy GmbH (KRE) sieht vor, dass die enwag nach Abschluss des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens eine Option ziehen und zu einem vorher festgelegten Kaufpreis möglicherweise in die Gesellschaft eintreten kann.

4. Selbstverständlich ist es richtig, dass es für die Entscheidung, ob eine Beteiligung an dem Windkraftprojekt erfolgt, in der Kompetenz des Aufsichtsrates liegt. Eine Festlegung der Geschäftsführung alleine ist nicht ausreichend.
5. Hinsichtlich des weiteren Aspektes Ihrer Frage, ob das Anzeigenblatt ‚Wetzlar Kurier‘ seine Information aus nichtöffentlichen Aufsichtsratssitzungen bezieht, kann man nur mutmaßen. An Mutmaßungen wird sich der Magistrat nicht beteiligen.“

Frage Nr. : 2776/15 - III/87
vom : 09.12.2015
Fragesteller : FrkV Dr. Büger, FDP-Fraktion

FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Vorsteher,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

in einem Leserbrief in der WNZ vom 21.11.2015 schreibt Stadtrat Carl-Peter Greis über ein Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen zum Demonstrationsrecht gegen die Stadt Wetzlar: ‚Meines Erachtens erfüllt das Urteil des VG Gießen den Tatbestand der Beihilfe zur Volksverhetzung (§ 130 StGB)‘ und weiter ‚Richter wie die am VG Gießen könnten schnell zum Totengräber unserer Demokratie werden.‘

Dies vorangestellt, frage ich den Magistrat:

Teilt der Magistrat die Vorwürfe von Stadtrat Greis gegen das VG Gießen und hält der Magistrat die von Stadtrat Greis erhobenen, schweren Vorwürfe gegen die Richter für eine adäquate Reaktion auf ein Gerichtsurteil, bei der die Stadt unterlegen ist?“

OB W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Herr Dr. Büger,

ihre mündliche Anfrage beantworte ich für den Magistrat wie folgt:

1. Bei dem von Ihnen angesprochenen Leserbrief handelt es sich nicht um eine Stellungnahme, die Herr Greis als Mitglied des Magistrats abgegeben hat, sondern um eine persönliche Äußerung.
2. Der Magistrat sieht keine Notwendigkeit, Äußerungen von Mitgliedern der Hauptorgane, die sie in privater Eigenschaft tätigen, zu bewerten und zu kommentieren.
3. Insoweit hat sich an der bisher geübten Praxis des Magistrats nichts verändert.“

Zusatzfrage FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Oberbürgermeister, vielen Dank. Wie kann ihrer Meinung nach eine Äußerung eines amtierenden Stadtrates zu einer dienstlichen Angelegenheit, nämlich einen Prozess der Stadt Wetzlar, in einer privaten Sache, als eine private Aussage und nicht als eine dienstliche Aussage gewertet werden?“

OB W a g n e r:

„Ich beantworte die Zusatzfrage wie folgt:

Der Magistrat war an der Entscheidung dort auf diesem Wege wie er vorgegangen, wie die Stadt Wetzlar vorgegangen ist, nicht beteiligt. Es war eine ordnungsrechtliche Angelegenheit. Von daher war Herr Greis mit dieser Frage nie dienstlich befasst.“

Zusatzfrage Stv. Dr. I h m e l s:

„War ein Mitglied des Magistrats, in dem Augenblick, wo es diese offizielle Funktion ausübt, gehindert, überhaupt private Äußerungen zu politischen Vorgängen vorzunehmen?“

OB W a g n e r:

„Klare Antwort, nein.“

Zusatzfrage Stv. H u g o:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,

ich frage den Magistrat, teilt er mit mir die Auffassung, dass die Darlegung von Herrn Carl-Peter Greis in dem angesprochenem Leserbrief durch hochrangige Personen, wie z.B. den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes in Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Jurist Michael Bertrams, gestützt wird? Der am Ende seiner Amtszeit im Januar 2013 noch einmal deutliche Kritik am Bundesverfassungsgericht äußerte, indem er sagte: „Das Grundgesetz hat ein historisches Gedächtnis. Nach Auffassung des Senats, dem ich vorgestanden habe, ist es damit ausgeschlossen, dass Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung teilhaben können.““

Stellv. StvV K l e b e r:

„Herr Hugo, ich muss sie leider unterbrechen, bitte kommen Sie zur Zusatzfrage.“

Stv. H u g o:

„das ist einfach die Zusatzfrage. Es handelt sich aber nicht um bloße (*unverständlich*)-meinungen. Meiner Überzeugung nach, darf durch ein Versammlungsgebot diese öffentliche Darstellung gehindert werden. Ist also der Magistrat der Meinung, dass jeder Richter zu Recht eben die Frage stellen muss, ob er mit seinen Entscheidungen faschistische Bestrebungen unterstützt, wenn er durch sein Urteil die Erlaubnis von NPD-Demonstrationen erzwingt?“

Stellv. StvV K l e b e r:

„Ich weise nochmal darauf hin:

Zusatzfragen sind kurz und knapp zu fassen und keine Referate zu führen.“

OB W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Herr Hugo,

die Äußerungen verschiedener Persönlichkeiten, die sie jetzt vorgetragen haben, liegen mir momentan nicht vor. Von daher fällt es mir auch momentan schwer, sie zu beurteilen. Im Übrigen habe ich verstanden, dass sich das VG Gießen bei seiner Entscheidung an der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Deutschland orientiert hat. Die kann man kommentieren, so wie es Einzelne getan haben, auch in Leserbriefen. Aber der Magistrat sieht sich momentan nicht im Stande, sie ad hoc jetzt zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich ihrer Äußerungen und ihrer Hinweise.“

Frage Nr. : 2777/15 - III/88
vom : 10.12.2015
Fragesteller : Stv. Pohl, SPD-Fraktion

Stv. P o h l:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,

aus der WNZ vom 09.12.2015 bzw. dem Online-Portal mittelhessen.de war zu entnehmen, dass die Kreistagsabgeordneten des Lahn-Dill-Kreises den ersten Schritt zu Gelben Tonne gemacht haben. Sie haben die Kreisverwaltung mit einer Prüfung beauftragt, ob die Einführung der Wertstofftonnen (Gelbe Tonne) im Kreis möglich ist. Gleichzeitig wird in diesen Medien aber auch erklärt, dass das Problem einer Einführung einer solchen Tonne bei der Stadt Wetzlar liege, da es dort an einem entsprechenden politischen Wille fehle.

Ich frage daher den Magistrat, ob diese Schilderung zutreffend ist, insbesondere, ob die Stadt Wetzlar dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass es derzeit nicht zu einer Einführung der Wertstofftonne im Lahn-Dill-Kreis kommt und welche Schlussfolgerungen hieraus gezogen werden?“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Pohl,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Im Kreistag wurde am 02.11.2015 beschlossen, die Einführung einer Wertstofftonne im Lahn-Dill-Kreis zu prüfen. Dieser Prüfauftrag wurde vom Vorsitzenden der Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD), Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber, dann als konkreter Umsetzungsauftrag an den AWLD erteilt.

In der Bearbeitung dieses Auftrages wurden seitens der Abfallwirtschaft Lahn-Dill erste Gespräche mit den Systembetreibern ‚Gelbe Säcke‘ bzw. der Firma Sita geführt. Ein Ergebnis dieser Gespräche ist, dass diese als Grundvoraussetzung für eine Einführung im Lahn-Dill-Kreis eine einheitliche Region in Sachen Einsammlung von Verpackung/Wertstoffen wünschen. Dies bedeutet: Sowohl im Kreisgebiet als auch auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar sollte eine einheitliche Systematik der Einsammlung bestehen, also entweder ‚Gelbe Säcke‘ oder ‚Gelbe Tonne‘.

Dieses Gesprächsergebnis wurde vorab am 07.12.2015 mündlich/per Fax an mich als zuständigen Dezernenten und an den Leiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung mit dem Hinweis weitergegeben, dass eine offizielle Anfrage in den nächsten Tagen geschickt werde, um die Haltung der Stadt Wetzlar zu dieser Frage zu erfahren. Die offizielle Anfrage des Lahn-Dill-Kreises erreichte Herrn Schäffner und mich am 10.12.2015.

In einem Schreiben an mich bzgl. des am 09.12.2015 in der WNZ erschienenen Artikels vom 14.12.2015 betont erster Kreisbeigeordneter Heinz Schreiber, ich zitiere: ‚Die Überschrift, die Formulierungen und enthaltenen Intentionen im o.g. Artikel in der WNZ sind vom Verfasser des Berichts zumindest unglücklich gefasst, von mir, von Seiten des Kreises und des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des LDK aber in keiner Weise so benannt und beabsichtigt‘.

Von Seiten der Stadt Wetzlar sehen wir mit diesem Schreiben die entstandenen Irritationen als ausgeräumt. Vor einer Bewertung des Anschreibens zur Gelben Tonne des LDK ist zunächst ein Gespräch zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft LDK, dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar und dem Systembetreiber im neuen Jahr erforderlich. Hierbei ist abzuklären, ob eine Teilnahme der Stadt Wetzlar an einer Umstellung von Gelbem Sack auf Gelbe Tonne erfolgen kann.“

Zusatzfrage Stv. Dr. I h m e l s:

„Gibt es nicht Grund, das in Aussicht gestellte Wertstoffgesetz abzuwarten, um dann auch die Randbedingungen zu kennen für die Einführung einer gelben Tonne?“

StR K o r t l ü k e:

„Das ist ein Punkt, der in dem Gespräch auf jeden Fall berücksichtigt werden muss.“

Frage Nr. : 2778/15 - III/89
vom : 10.12.2015
Fragesteller : FrkV Kratkey, SPD-Fraktion

FrkV K r a t k e y:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestatten Sie auch mir eine kleine Vorbemerkung:

Am Rande des ehemaligen Exerzierplatzes bzw. Sportplatzes der früheren Spilburg-Kaserne steht eine kleine, aber durchaus dominante Tribüne, an der der Zahn der Zeit mittlerweile kräftig genagt hat, so dass schon größere Bauschäden zu beobachten sind.

Ich frage den Magistrat: Steht die vorgenannte Tribüne unter Denkmalschutz und ist ein öffentlicher oder ein privater Eigentümer zur fachgerechten Instandhaltung verpflichtet? Und gestatten Sie mir, dass ich auch gleich die Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stelle:

Sofern die Denkmalschutzeigenschaft bejaht wird: Welche Maßnahmen kann die zuständige Denkmalschutzbehörde wem gegenüber veranlassen, damit die Tribüne fachgerecht instandgesetzt wird? Dankeschön.“

StR K o r t l ü k e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kratkey,

ich beantworte ihre Frage wie folgt:

Die Tribüne ist als Teil der Sachgesamtheit Exerzierplatz denkmalgeschützt. Die Verpflichtung zur Instandsetzung, Unterhaltung usw. obliegt dem (hier: privaten) Eigentümer im Rahmen des Zumutbaren. Die Verwaltung (Untere Denkmalschutzbehörde) kann den Eigentümer zu erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen verpflichten. Die Stadt Wetzlar ist in Kontakt mit dem neuen Eigentümer, um geeignete Maßnahmen abzustimmen.“

Frage Nr. : 2779/15 - III/90
vom : 10.12.2015
Fragesteller : Stv. Schneiderat, CDU-Fraktion

Stv. S c h n e i d e r a t:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.11.2015 mit großer Mehrheit den Magistrat beauftragt, einen Anbieter zu suchen, der kostenloses W-LAN in Wetzlar realisieren kann. Auf Nachfrage, in welchem Stadium sich die bereits begonnenen Gespräche befinden, antwortete Stadtrat Norbert Kortlüke sinngemäß, dass der aktuelle Sachstand den Fragesteller nur beunruhigen würde. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: Wurde bereits ein Anbieter gefunden und wann ist mit der Einrichtung des kostenlosen W-LAN zu rechnen?“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schneiderat,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Die ekom21 hat kürzlich eine Rahmenvereinbarung mit der Firma ‚IT-Innerebner GmbH‘ abgeschlossen, deren Produkt ‚free-key city‘ für Wetzlar interessant sein könnte. Über die ekom21 wurde ein Planungstermin mit der IT-Innerebner GmbH für Ende Januar 2016 vereinbart. Hierbei sollen die genauen Modalitäten einer Realisierung geklärt werden.“

Frage Nr. : 2780/15 - III/91
vom : 10.12.2015
Fragesteller : Stv. Voskanian, CDU-Fraktion

Stv. V o s k a n i a n:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Stadtverordneten wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2015 der Erläuterungsbericht des Planungsbüros Koch zum Thema ‚Essbare Stadt/urban gardening‘ zur Kenntnis gegeben. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des Projekts und wurden bereits geeignete Flächen gefunden?“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Voskanian,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Auf Grundlage des o. g. Erläuterungsberichtes wurden von den Fachämtern (61, 68 und 39) potentielle Bereiche im Stadtgebiet für die Umsetzung des Projektes ermittelt. Diese Flächen müssen aber noch weiter abgegrenzt und auf ihre Eignung untersucht werden.

Gleichzeitig sind erste Interessenten mit eigenen Vorschlägen für Flächen auf die Stadt zugekommen, mit dem Wunsch, zu dem Projekt ins Gespräch zu kommen. Mit diesen und weiteren möglichen Akteuren werden derzeit Gespräche geführt.“

Zusatzfrage Stv. B r e i d s p r e c h e r:

„Könnten Sie eine der besonders geeigneten Flächen, aus der Sicht derjenigen, die da irgendetwas unternehmen wollen, schon jetzt benennen?“

StR K o r t l ü k e:

„Würde ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht machen, da wir - wie gesagt - nur die groben Bereiche genannt und nicht nach Flächen abgegrenzt haben.“

Frage Nr. : 2781/15 - III/92
vom : 11.12.2015
Fragesteller : Stv. Wolf, FDP-Fraktion

Stv. W o l f:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei dem Bau Forum/Bahnhof wurde eine Fußgänger-Verbindung von der Bannstraße durch das Forum zum Bahnhof hergestellt. Am Sonntag, dem 15.11.2015, war der Durchgang um 09:00 Uhr verschlossen.

Dies vorweg frage ich den Magistrat:

Welchen Vertrag hat die Stadt Wetzlar mit der ECE bzw. dem Vorgänger in Bezug auf Öffnungszeiten des Durchgangs gemacht?“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wolf,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Die Verbindung von der Bannstraße durch das Forum zum Bahnhof ist von Montag bis einschließlich Samstag von 6.00 - 22.00 Uhr geöffnet. Sonntags, außer an den verkaufsoffenen Sonntagen, ist der Durchgang geschlossen. An Öffnungstagen des Forums sind die Durchgangswege zusätzlich bei Veranstaltungen in der Rittal-Arena für mindestens 60 Minuten vor und nach Veranstaltungsende offen zu halten.“

Teil I

zu 2 Haushalt 2016 - Einbringung -

Die Einbringungsrede von OB W a g n e r zum Haushalt 2016 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**zu 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: 2717/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2015
Vorlage: 2719/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.900 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer beauftragt.

**zu 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2009
Vorlage: 2713/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Im Kalenderjahr 2015 erfolgt der Ausgleich der Unterdeckung im Bereich „Abfallentsorgung hoheitlich“ aus dem Geschäftsjahr 2009 durch eine Entnahme aus der zweckgebun-

denen Rücklage dieses Hoheitsbereiches. Nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung erfolgt eine Entnahme in Höhe von 171.501,37 €.

**zu 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2016
Vorlage: 2724/15**

Stv. Breidsprecher erklärte, dass der Wirtschaftsplan für ihn eine „Halbwertzeit exakt bis zum 06. März 2016“ besitze. Er glaube, das Prüfungsergebnis eines Gutachtens der Fa. Schüllermann sei lange bekannt und die Koalition wolle sich vor einer unangenehmen Entscheidung drücken. Er sehe folgende Alternativen:

1. Erhöhung der seit 1998 unveränderten Wasserpreise oder
2. Weiterer Ausgleich des jährlichen Defizits aus dem städtischen Haushalt oder
3. Verzicht auf die Konzessionsabgabe von rd. 1 Mio. €

Die CDU-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Wirtschaftsplan 2016 enthalten, so Stv. Breidsprecher.

StR Kortlüke wies darauf hin, dass nach Gründung des Eigenbetriebs (2011) gemäß Eigenbetriebsgesetz der erste Kostenausgleich 2017 vorzunehmen sei. In der Frage der Überprüfung der Selbstkostenfestpreiskalkulation und einer neuen Gebührenkalkulation müsse daher der Grundsatz „Genauigkeit vor Schnelligkeit“ stehen. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen, mit einem ersten Ergebnis könne man in den nächsten Wochen rechnen. OB Wagner betonte, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 zu beschließen sei, nicht in Abschnitten bis zum Wahltermin am 06. März 2016. Er stimme dem Grundsatz der Genauigkeit zu, da die Zusammensetzung der künftigen Wassergebühr für den Gebührenzahler transparent sein müsse.

FrkV Dr. Büger thematisierte die Planansätze 2015 (- 137.312 €) sowie 2016 (- 96.312 €) und erkannte regelmäßige Verluste in den vergangenen Jahren. Er vertrete die Auffassung, dass StR Kortlüke mit dieser Vorlage Luftschlöcker baue, da sich keinerlei Hinweise auf sinkende Wasserkosten der enweg finden würden. Der Dezernent wolle offensichtlich vor der Kommunalwahl „die Katze nicht aus dem Sack lassen“. Er halte die Vorlage für eine Mogelpackung, die sich eindeutig am 06. März ausrichte. Die FDP-Fraktion lehne einen Wirtschaftsplan, der nur aus taktischen Gründen vorgelegt werde, ab.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (36.4.15) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 7 Beteiligungsbericht 2015 für das Geschäftsjahr 2014
Vorlage: 2731/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht 2015 für das Geschäftsjahr 2014 der Stadt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung weiterhin die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

zu 8 Steuerhebesätze
Vorlage: 2757/15

FrkV Dr. B ü g e r richtete seinen Blick auf die Landesregierung und bezeichnete den Antrag als Zumutung und Beleg für eine weitere Entmündigung durch verordnete Steuererhöhungen. Der „Rosenmontagserlass“ erlaube keine Alternative und führe zu einer falschen Weichenstellung. Die heutige Abstimmung über die Vorlage halte er für eine Farce, da der Haushalt vom RP nicht genehmigt werde, falls die Stadt die Grundsteuer B nicht auf mindestens 487 Punkte anhebe. Die FDP-Fraktion versee ihre Zustimmung mit einem erneuten Protest nach Wiesbaden.

FrkV A l t e n h e i m e r erklärte, dass die CDU-Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde. Er sehe aber die Ursache für die Erhöhung der Grundsteuer B nicht im „Rosenmontagserlass“, sondern darin, dass mehr Geld ausgegeben als eingenommen werde. Hieraus resultiere die Steuererhöhung. Keine Alternativen, die einer Erhöhung der Grundsteuer entgegenstehen würden, seien weitere Schulden, der Ruf nach dem Land oder das „Weginflationieren“ von Schulden. Man solle zu den Bürgerinnen und Bürgern ehrlich sein und darauf hinweisen, dass unausweichliche Mehrbelastungen auf sie zukommen werden.

FrkV K r a t k e y bezeichnete die Erhöhung der Grundsteuer B als ärgerlich, jedoch sei diese mit rd. 30 € Belastung/Jahr für ein durchschnittliches Einfamilienhaus noch vertretbar. Leider rufe der gleich bleibende Messbetrag permanent zu Änderungen des Steuerhebesatzes auf. Ein Haushaltsausgleich sei mit Blick auf den sehr hohen Anteil fixer Aufwendungen und schwankenden Einnahmen der letzten Jahre ausgesprochen schwierig zu erreichen. Die Kommune müsse auch Investitionen tätigen, die nicht immer rentierlich seien. Hier sei die Arbeitsgemeinschaft Haushaltskonsolidierung der richtige Adressat, da dort eine inhaltliche Übereinstimmung unter den Vertretern aller Fraktionen bestehe.

OB W a g n e r hielt es für sinnvoll, die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ und „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ abzuwarten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die aus der Anlage ersichtliche Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - wird beschlossen.

**zu 9 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich „Am Waldgirmeser Weg“, Stadtteil Naunheim
- Entwurfsbeschluss –
Vorlage: 2690/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse

- 1.1.1 Der Hinweis des Dez. 41.1 „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ des RP Gießen wird in der Bauleitplanung berücksichtigt.
- 1.1.2 Die Hinweise des Dez. 41.4 „Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz“ des RP Gießen werden zur Kenntnis genommen.
- 1.1.3 Der Hinweis des Dez. 44 „Bergaufsicht“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 1.1.4 Der Anregung des Dez. 31 „Bauleitplanung“ des RP Gießen wird nicht gefolgt.
- 1.4.1 Die Hinweise des RP Darmstadt – Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen werden zur Kenntnis genommen.
- 1.7.1 Der Hinweis des Kreisausschusses, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser wird in der Bauleitplanung berücksichtigt.
- 1.7.2 Der Hinweis des Kreisausschusses, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser wird zur Kenntnis genommen.
- 1.7.3 Der Hinweis des Kreisausschusses, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser wird zur Kenntnis genommen.
- 1.7.4 Der Hinweis des Kreisausschusses, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser wird zur Kenntnis genommen.
- 1.7.5 Der Hinweis des Kreisausschusses, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser wird zur Kenntnis genommen.
- 1.8.1 Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- 1.15.1 Der Hinweis der Industrie- und Handelskammer Lahn wird in der Bauleitplanung berücksichtigt.
- 1.18.1 Die Hinweise von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement werden zur Kenntnis genommen.
- 1.18.2 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
- 1.18.3 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
- 1.18.4 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.

- 1.18.5 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
- 1.18.6 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
- 1.18.7 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
- 1.19.1 Der Hinweis von HessenARCHÄOLOGIE wird zur Kenntnis genommen.
- 1.28.1 Der Hinweis des Amtes für Umwelt und Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.
- 1.29.1 Der Hinweis des Amtes für Umwelt und Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.
- 1.29.2 Der Hinweis des Amtes für Umwelt und Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.
- 1.29.3 Der Hinweis des Amtes für Umwelt und Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Dem Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
- 3. Der Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

**zu 10 Bebauungsplan Naunheim Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 2691/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

- 1. Abwägungsbeschlüsse
 - 1.1.1 Die Hinweise des Dez. 41.4 „Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz“ des RP Gießen werden in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
 - 1.1.2 Der Anregung des Dez. 41.4 „Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz“ des RP Gießen wird nicht vollumfänglich entsprochen.
 - 1.1.3 Die Hinweise des Dez. 44 „Bergaufsicht“ des RP Gießen werden in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
 - 1.1.4 Der Hinweis des Dez. 31 „Bauleitplanung“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.4.1 Die Hinweise des RP Darmstadt – Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.7.1 Der Hinweis des Kreisausschusses, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser wird in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
 - 1.7.2 Der Hinweis des Kreisausschusses, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser wird in der Bebauungsplanung berücksichtigt.

- 1.7.3 Der Hinweis des Kreisausschusses, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.7.4 Der Hinweis des Kreisausschusses, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.8.1 Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.15.1 Der Hinweis der Industrie- und Handelskammer Lahn wird in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
 - 1.18.1 Die Hinweise von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement werden in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
 - 1.18.2 Der Anregung von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird nicht entsprochen.
 - 1.18.3 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.18.4 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
 - 1.18.5 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.18.6 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.18.7 Der Hinweis von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.19.1 Der Hinweis von HessenARCHÄOLOGIE wird in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
 - 1.28.1 Der Hinweis des Amtes für Umwelt und Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen
 - 1.29.1 Die Anregung des Amtes für Umwelt und Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde wird in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
 - 1.29.2 Der Hinweis des Amtes für Umwelt und Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde wird in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
 - 1.29.3 Der Hinweis des Amtes für Umwelt und Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde wird in der Bebauungsplanung berücksichtigt.
2. Entwurfsbeschluss
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Waldgirmeser Weg“ in Naunheim wird als Entwurf beschlossen.
 3. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

**zu 11 Ausbau der "Konrad-Adenauer-Promenade" (vom Amtsgericht bis Beginn Kestnerstraße)
und der "Kestnerstraße" inkl. Erneuerung der Kanalisation
Vorlage: 2705/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der „Konrad-Adenauer-Promenade“ (vom Amtsgericht bis Beginn Kestnerstraße) und der „Kestnerstraße“ inkl. der Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

zu 12 Endausbau Gewerbegebiet "Hörnshheimer Eck II"
Vorlage: 2735/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Endausbau des Gewerbegebietes „Hörnshheimer Eck II“ wird zugestimmt.

zu 13 Rahmenplan Bahnhofstraße
Vorlage: 2721/15

StR **K o r t l ü k e** erläuterte, dass der Rahmenplan Bahnhofstraße als erfolgreiches Umsetzungsinstrumentarium von ISEK erstellt worden sei und eine Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Bereichs bilde. Die breite Öffentlichkeitsbeteiligung habe dazu geführt, dass Investoren in der Bahnhofstraße aktiv geworden seien, z. B. bei „Mauricius“ oder „H & M“. Im nächsten Jahr werde das Projekt „Integration der Wasserläufe“ initiiert. Er lade zur Auftaktveranstaltung am Mittwoch, dem 20.01.2016 um 16.00 Uhr ein.

Stv. **T s c h a k e r t** machte rückblickend deutlich, dass die Ausgangslage in der Bahnhofstraße für alle Beteiligten bescheiden gewesen sei. Insbesondere das seit 16 Jahren leerstehende, ehemalige Kaufhaus „Mauricius“ habe ein Symbol des Niedergangs dargestellt. Man sei nun dem Ziel der Schaffung eines Investitionsklimas, das insbesondere potenzielle Investoren anzieht, ein erhebliches Stück näher gerückt. Beispiele positiver Stadtentwicklung seien das „Mauricius“, die Stadtbibliothek, die Lahnhof-Passagen und das in Planung befindliche Hotel an der Arena. Zusätzliche Synergieeffekte für den Bereich Bahnhofstraße könne man mit der IKEA-Ansiedlung erwarten. Die SPD-Fraktion werde den Entwicklungsprozess zuversichtlich begleiten und der Vorlage zustimmen.

FrkV **L e f è v r e** hob hervor, dass viel Bewegung in das Bahnhofsquartier gekommen sei. Der Rahmenplan werde Grundlage für alle zukünftigen Projekte in diesem Bereich sein. Positiv bewerte sie den gelungenen Bürgerbeteiligungsprozess, in dem von Beginn an interessierte Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Geschäftsleute und Immobilienbesitzer einbezogen worden seien. Durch Zusammenarbeit aller Beteiligten habe dieses ausgewogene Werk entstehen können. Die FW-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stv. S c h n e i d e r a t gab an, dass sich die CDU nicht gegen den Rahmenplan stelle. Er bemängelt aber die Kürze der Zeit für das Studium der umfassenden Vorlage und beantragt daher für die CDU-Fraktion, den Vorgang noch einmal in die Ausschüsse zu geben, um in der nächsten Sitzungsrunde darüber beschließen zu können.

StR K o r t l ü k e erklärte, dass der Rahmenplan eine reine Zusammenstellung des am 30.04.2014 begonnenen Prozesses darstelle. Stv. P o h l ergänzte, dass das Papier eine Handlungsgrundlage für die Verwaltung darstelle.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich (15.40.0) ab.

Stellv. StV K l e b e r wies auf die Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hin, wonach das Wort „verbindliche“ in der 1. Zeile des Beschlusstextes gestrichen werden solle.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderung einstimmig (40.0.15) folgenden Beschluss:

Der Rahmenplan Bahnhofstraße wird als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches beschlossen. Er dient für die planerische Steuerung des Quartiers und bildet zukünftig den Rahmen für die Bauleitplanung, Projektplanung und die weitere Konzepterstellung.

zu 14 WIR - Wetzlarer Interkultureller Rat Vorlage: 2471/15

Stve. I h n e - K ö n e k e bezog sich auf das „Integrierte Handlungskonzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Wetzlar“, in dem empfohlen worden sei, einen Rat zur Integration einzurichten. Durch die hohe Zahl von Flüchtlingen sei es wichtig, die vorhandenen Angebote zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien bei der Umsetzung von Projekten zu erzielen. Mit der heutigen Zustimmung werde ein Leuchtturmprojekt in ganz Hessen unterstützt.

FrkV A l t e n h e i m e r monierte, dass die Änderungsempfehlung der Koalition zur Zusammensetzung des WIR wenige Tage vor der heutigen Sitzung eingereicht worden sei und nicht in den Ausschüssen diskutiert werden konnte. Dieses Vorgehen halte er hinsichtlich eines fraktionsübergreifenden Einvernehmens für äußerst ungeschickt. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass die Satzung keiner Änderung der Mitgliederzusammensetzung bedürfe und beantrage daher zu den Ziffern 1.9 und 1.12 von § 3 getrennte Abstimmungen.

FrkV Dr. G r e i s machte in ihrer Begründung deutlich, dass auch mit 3 muslimischen Vertretern (statt 1) nicht alle Muslime erfasst seien. Sie sehe kein Problem, dass die Mitgliederzahl wie vorgeschlagen geändert werde. Stv. H u g o wies darauf hin, dass sun-

nitische und schiitische Organisationen sowie die alevitische Gemeinde im WIR vertreten sein sollen.

Stv. T s c h a k e r t erklärte, dass das Gremium auch die Interessen der ausländischen Mitbürger berücksichtige und möglichst repräsentativ aufgestellt sein müsse, um die Akzeptanz des Rates zu erhöhen. Man solle mit der Zusammensetzung des WIR erste Erfahrungen machen und ggf. zukünftig Korrekturen vornehmen.

Abstimmungen

Ziffer 1.9 der Satzung (3 Vertreter/innen einer islamischen Glaubensgemeinschaft)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Änderung mehrheitlich (34.15.6) zu.

Ziffer 1.12 der Satzung (10 in der Integrationsarbeit erfahrene Personen)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Änderung mehrheitlich (35.14.6) zu.

Gesamte Vorlage (einschließlich der Änderungsempfehlungen)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (40.1.14) folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Bildung des Wetzlarer Interkulturellen Rats (WIR) wird beschlossen.

zu 15 Auslobung und Vergabe eines Integrationspreises der Stadt Wetzlar ab 2016 Vorlage: 2539/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Vergaberichtlinien zur Auslobung und Vergabe eines Integrationspreises durch die Stadt Wetzlar werden beschlossen.

zu 16 Fernbushaltestelle in Wetzlar Prüfungsauftrag Vorlage: 2710/15

Stv. W o l f befürwortete eine Fernbushaltestelle in Wetzlar und bat, dem Prüfungsauftrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Bedingungen Wetzlar erfüllen muss, um in das Fernbusnetz eingegliedert zu werden.

zu 17 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Hermannstein
Vorlage: 2715/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsbezirk Wetzlar - Hermannstein wird

Frau Gudrun Felkl, geboren am 20.11.1952
Wilhelmstraße 5, 35586 Wetzlar

zur Schiedsfrau

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

zu 18 Wahl von Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)
Vorlage: 2733/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

Herr **Berthold Weber**, geb. am 15.10.1949,
Gartenstraße 30, 35581 Wetzlar,

und

Herr **Wolfgang Heller**, geb. am 26.04.1951,
Gießener Straße 2 d, 35581 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

zu 19 Mitteilungsunterlagen

zu 19.1 Bericht des Dezernats III Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar seit Sommer 2011 Vorlage: 2499/15

FrkV L e f è v r e lobte, dass der Bericht sehr anschaulich alle Projekte sowie die finanzielle und personelle Situation darstelle. Die aufgezeigten Maßnahmen würden positive Signale an Investoren senden. Erfreulich sei, dass diese Form der Mitteilung ab 2015 jährlich erfolgen solle. Mit dem vorliegenden Bericht werde deutlich, dass Wetzlar sich im Aufwind befinde.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht des Dezernats III über Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar seit Sommer 2011 zur Kenntnis.

zu 19.2 Neuer Standort Stadtbibliothek Vorlage: 2730/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die konzeptionellen Leitlinien und die Kostenaufstellung des Projekts „Neuer Standort Stadtbibliothek“ zur Kenntnis.

zu 19.3 Benefizveranstaltung "Volle Fahrt voraus" zugunsten der Flüchtlingshilfe am 20.12.2015 Vorlage: 2725/15

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Teil II

zu 22 **Verschiedenes**

Stellv. StvV K l e b e r gab bekannt, dass in den 8 diesjährigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung über 139 Beschlussvorlagen entschieden worden sei, davon 118 einstimmig beschlossen.

Stellv. StvV K l e b e r wünschte den Anwesenden gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr, auch im Namen des Magistrats. Er schloss die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

K l e b e r

G e r n e r